

Gemeinde 09274172 - Markt Pfeffenhausen
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des  Gemeinderats  ersten Bürgermeisters  
 Kreistags  Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung<sup>1)</sup> des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Pfeffenhausen, Zimmer-Nr. E. 1  Marktplatz 3  84076 Pfeffenhausen	Montag-Freitag: 8 - 12 Uhr  Montag-Mittwoch: 13:30 - 16:00 Uhr  Donnerstag: 13:30 - 18:00 Uhr  Donnerstag, 15.01.2026: 13:30 - 20:00 Uhr  Samstag, 17.01.2026: 10 - 12 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

08.12.2025

Unterschrift

Horsch

Angeschlagen am: <u>09.12.2025</u>	abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)	
Veröffentlicht am: <u>09.12.2025</u>	in _____

<sup>1)</sup> Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags ausgelegt werden.